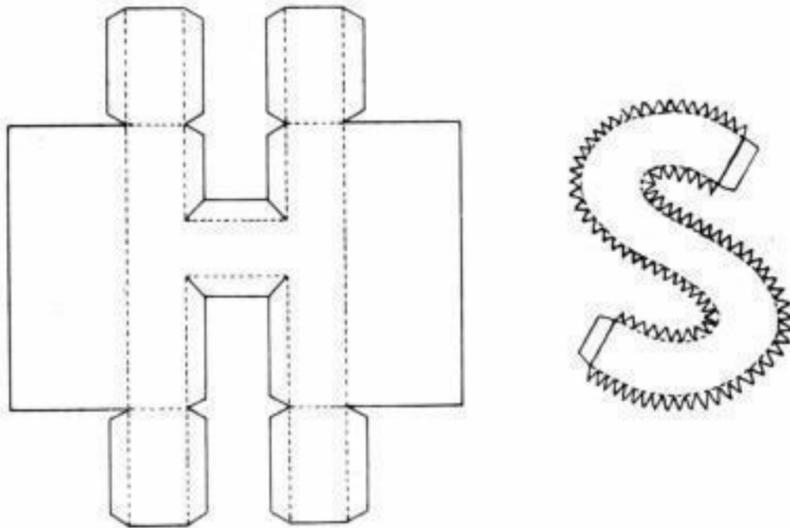


Vorlagen für die Buchstaben (am besten ist eine moderne Groteskschrift, wie unser nachstehendes Beispiel)

TISCHUHREN

findet man in den Zeitungen. Bei Buchstaben mit Rundungen kann man sich helfen, indem man die Rundung in drei bis fünf Flächen zerlegt. Sie lassen sich dann



leichter herstellen. Aber auch Rundungen sind nicht schwer zu kleben, wenn man (wie das Schnittmuster für das S zeigt) als Leimrand Zacken anschneidet und die Buchstabenfläche doppelt schneidet (je ein Teil für Vorder- und Rückseite). Dann läßt sich der Kartonstreifen, der die gerundeten Seitenflächen bildet (auf dem Schnittmuster weggelassen), sehr leicht aufkleben.

Man kann mit diesen freistehenden Buchstaben jedenfalls sehr gute Wirkungen erzielen und sollte sich deshalb die Mühe der Herstellung nicht verdrießen lassen.

Herr Jendriški bringt in seinem Aufsätze die Anregung, Leuchtzifferblätter auf die Passanten wirken zu lassen. Nach meinen Erfahrungen und nach besonders angestellten Versuchen ist das nicht möglich, denn das von der grellen Beleuchtung der verschiedenen Schaufenster und Lichtreklamen geblendete Auge nimmt die geringe Leuchstärke der Radiumzifferblätter nicht wahr. Man müßte die Schaufensterscheibe vollständig abdecken und nur eine kleine Schauöffnung lassen, und auch dann braucht ein vom Straßenlicht geblendetes Auge — je nach Veranlagung — 10–90 Sekunden, um ein Leuchtzifferblatt überhaupt wahrzunehmen. Imponierend ist auch dann der Eindruck nicht, und das wäre doch Voraussetzung für eine solche Dekoration. (V/11) A. S.

Verschiedenes

Abgeänderte Zahlungsbedingungen des Wirtschaftsverbandes der deutschen Uhrenindustrie. Ab 23. Januar 1933 gelten die nachstehenden Zahlungsbedingungen. Besonders eingefügt wurden die Bestimmungen über Preisschuß von Uhren mit festgesetzten Ladenverkaufspreisen.

Zahlungs-, Verkaufs- und Lieferbedingungen im Verkehr mit Einzelhandelsgeschäften

I. 1. Die Rechnung ist zahlbar 90 Tage ab Rechnungsdatum rein netto. — Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 3%, bei Zahlung innerhalb 30 Tagen 2% Skonto vergütet. — Bei Vorauszahlung erfolgt außerdem eine Verzinsung in Höhe des Reichsbankdiskonts für die Zeit ab Eingang des Geldes bis längstens 10 Tage nach Rechnungstag. — Nach 90 Tagen sind, ohne daß es einer Inverzugsetzung bedarf, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Reichsbankdiskont zu zahlen.

2. Als Diskontspesen wird der jeweilige Reichsbankdiskont berechnet, für Wechsel auf Nebenplätze dagegen die tatsächlichen Bankspesen.

3. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Lieferfirma.

4. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten gilt der Wohnsitz des Lieferanten.

II. 1. Preisstellung: Preise in Reichsmark! Jeder Auftrag ist fest bezüglich Stückzahl, Muster und Preise. — Lieferfrist ist freibleibend. — Für langfristige Lieferaufträge behält sich die Lieferfirma die Festlegung der Preise und Bedingungen vor.

2. Kiste und Verpackung sind bei Bahnsendungen im Umfang einer Originalkiste oder im Auftragswert von 100 RM frei. Dagegen werden berechnet Postkisten, Nicht-Originalkisten, sowie Kisten und Verpackung für Hausuhren und Hausuhrwerke. Bei Originalkisten mit 50, 60 oder 100 Metallweckern Baby-Größe wird 5% Mengenrabatt gewährt.

3. Die Lieferung erfolgt franko Frachtgut Station des Empfängers bei Bezug von Originalkisten oder wenn der Auftragswert mindestens 100 RM beträgt. Wird eine andere Versandart verlangt (Post, Expres, Eilgut, Lieferauto), so hat der Bezieher die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

4. Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

5. Preisschuß: Uhren mit festgesetzten Ladenverkaufspreisen werden mit Preisetiketten geliefert. Wer solche Uhren bestellt, verpflichtet sich zur Einhaltung der festgesetzten Ladenverkaufspreise. Preisgebundene Uhren dürfen nur an Eigenbenutzer abgegeben werden.

6. Versicherung: Sämtliche Sendungen werden, wenn nicht im einzelnen Falle eine abweichende Vereinbarung vorliegt, auf Kosten des Bestellers in Höhe des Rechnungsbetrages versichert.

7. Beanstandungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn solche innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware erfolgen.

8. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz der Lieferfirma. (VI 1/291)

Jahresschlußbericht der Handelskammer Pforzheim für 1932. (Auszug.) „Am 28. Februar 1931 verlor die Handelskammer ihren bisherigen Präsidenten, Herrn Oscar Bentner, durch den Tod. Er hat der Kammer über 25 Jahre angehört und wurde im Jahre 1927 ihr Präsident. An seiner Stelle wurde am 22. März 1932 Herr Karl Schiefele zum Präsidenten gewählt.“

Die Arbeitslosigkeit in unserem Bezirk war seit November 1931 bis zum Januar 1932 in einer steilen Kurve von unserer Maßzahl 91% auf 50% heruntergegangen, dann glitt sie langsam weiter abwärts bis auf 42% im Juli. Seitdem hob sich die Kurve wieder bis auf 54% im September und weiter bis zum November auf etwa 70%. Es ist also unverkennbar, daß der schweren Depression im ersten halben Jahr eine Erholung im zweiten gegenübersteht, die zwar immer noch nicht die Vorjahreszahlen erreicht — nur der Dezember wird wahrscheinlich drüber liegen —, immerhin aber nach der Hoffnungslosigkeit der ersten sieben Monate wieder gezeigt hat, daß unsere Stadt nicht tot ist, sondern bei der ersten Gelegenheit sich von neuem zu regen beginnt. Von Interesse ist auch, festzustellen, daß die Ausfuhr auch heute noch wohl die Hälfte unseres Absatzes ausmacht, obgleich das Ausland mit den schärfsten Mitteln gegen die Luxuswareneinfuhr vorgeht und natürlich in allererster Linie die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie damit trifft.

Zum ersten Male in diesem Jahre haben wir eine Aufgliederung der verschiedenen Zweige unserer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie nach dem Umsatz machen können. Dabei hat sich der Anteil der Gruppen wie folgt ergeben:

Juwelen	5%
Gold- und Silberbijouterie	40 „
Groß- und Kleinsilberwaren	18 „
unechte Bijouterie	17 „
Hilfsgeschäfte	8 „ und
Uhren	12 „

Die als allgemeine Folge der Autarkiebestrebungen im Jahre 1931 eingesezte Welle der Zollerhöhungen hat sich im letzten Jahre in noch stärkerem Maße fortgesetzt; denn bei nicht weniger als sieben europäischen und acht außereuropäischen Staaten sind Zollerhöhungen zu verzeichnen.

Daß unter solchen Umständen der zwischenstaatliche Warenaustausch ganz gewaltig eingeschrumpft ist, ist weiter nicht verwunderlich. Es ist deshalb höchste Zeit, daß die Völker zur Besinnung kommen und durch Niederreißen der Zollschranken sowie Beseitigung der Devisengesetzgebung und der sonstigen Einfuhrhemmnisse dem internationalen Handel wieder freies Spiel geben; denn nur so kann die Weltwirtschaft wieder gesunden.

Zum Schluß ein Wort über die Tschecho-Slowakei. Dieses Land führt nach Deutschland doppelt soviel Schmuck ein, wie wir dorthin ausgeführt haben. Trotzdem wurde die Einfuhr von deutschen Schmuckwaren nach der Tschecho-Slowakei im Mai grundsätzlich verboten! Während in Deutschland der Schmuck aus der Tschecho-Slowakei überall angeboten wird und sich immer weitere Kreise erobert, dürfen wir nichts nach dorthin liefern. Während